Knappschaft Bahn See

einfach. informieren. anmelden.

die minijobzentrale

Versicherungsrechtliche Beurteilung von Werkstudenten (nicht geeignet für Praktikanten und mehr als zwei Beschäftigungen)

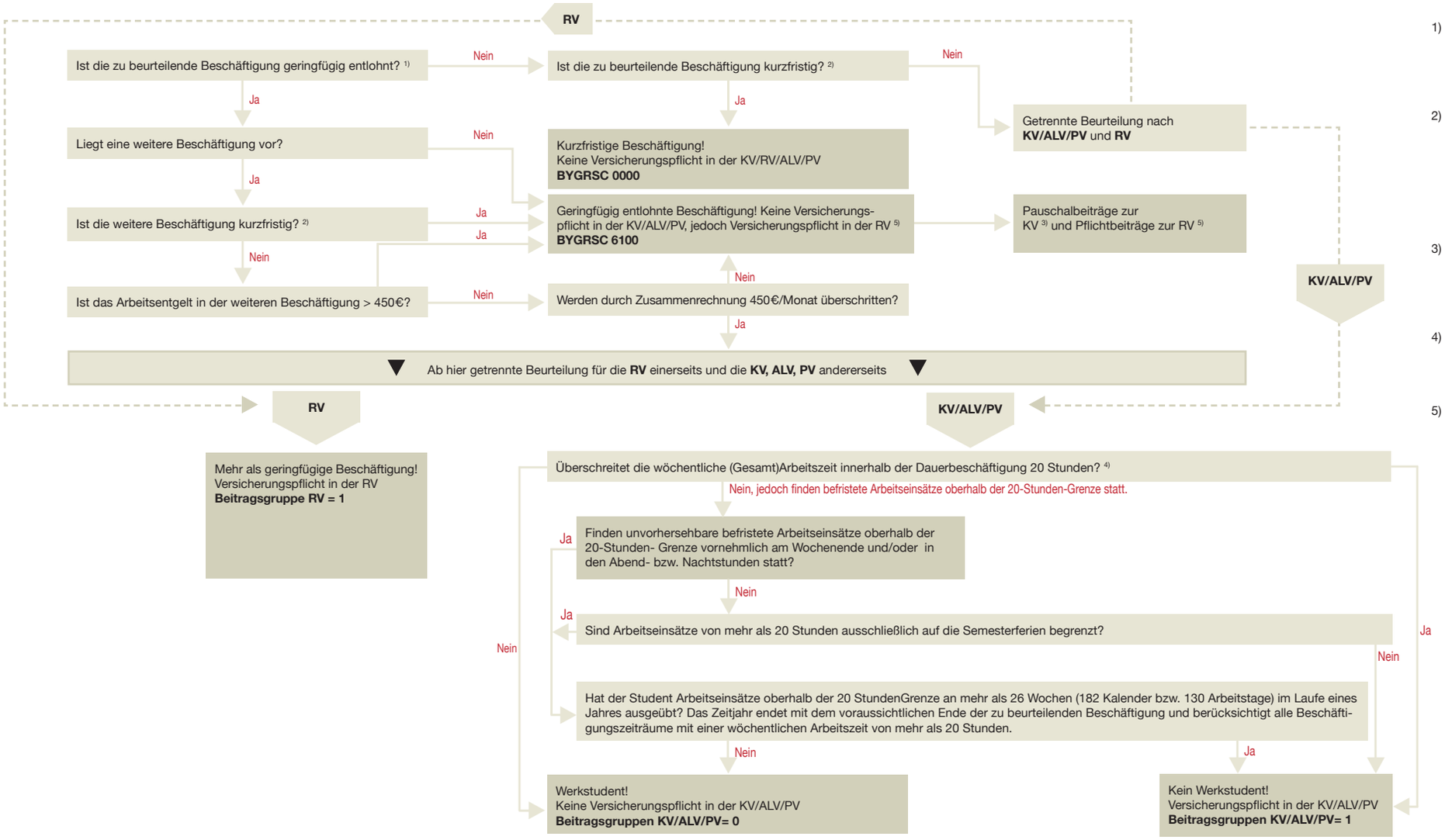

1) Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt 450 Euro nicht übersteigt.

2) Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung unter Berücksichtigung anzurechnender Vorbeschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist.

3) Voraussetzung für die Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen ist, dass der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert ist.

4) Die Arbeitszeiten aller nebeneinander ausgeübten Beschäftigungen und selbständigen Tätigkeiten sind zu addieren.

5) Der geringfügig entlohnte Beschäftigte kann die Befreiung von der RV-Pflicht beantragen (§ 6 Abs. 1b SGB VI).